

GR. Harry POGNER

13.11.2017

## **F R A G E S T U N D E**

an Frau Stadträtin Elke Kahr

am 16.11.2017

Betr.: Beschilderung der Zufahrt in die Fußgängerzone Landhausgasse / Schmiedgasse

Sehr geehrte Frau Stadträtin,

in der Sitzung am 29. Juni 2017 habe ich Dir die Frage gestellt, ob Du bereit bist, entsprechende Maßnahmen anzuordnen, um das Verkehrsschild für die beginnende Fußgängerzone Landhausgasse / Schmiedgasse so anbringen zu lassen, dass ankommende Verkehrsteilnehmer nicht mehr in diese „Fußgängerzonen Falle“ tappen.

Du hast in Deiner Beantwortung gesagt, dass Dir diese „Falle“ für die Verkehrsteilnehmer schon bekannt sei und Du entsprechende Maßnahmen zum Höhersetzen des Fußgängerzonen Schildes bereits in Auftrag gegeben hättest.

Nunmehr, knapp 5 Monate später, befindet sich die Kennzeichnung der beginnenden Fußgängerzone offensichtlich noch immer in der gleichen Position und Autofahrer bemerken erst beim Einfahren in die Fußgängerzone (wenn es bereits zu spät ist), dass sie sich in einem nicht erlaubten Verkehrsbereich befinden. Nach dem Wenden und dem Verlassen des Fußgängerzonenbereichs fällt auf, dass immer öfter Polizisten auf Autofahrer mit einem Organstrafmandat warten.

Um die Autofahrer nicht weiterhin in diese Falle tappen zu lassen, wäre es angebracht, nicht nur die Tafel mit der Kennzeichnung der Fußgängerzone in so einer Höhe anbringen zu lassen, dass die Kraftfahrer diese auch erkennen können, sondern es wäre auch von Vorteil, wenn die Tafel zum Kreuzungspunkt an der Raubergasse (durchaus auch mit der Hinweistafel: Beginn der Fußgängerzone in 30 Metern) angebracht wird.

Daher stelle ich an Dich, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

### **FRAGE:**

„Bist Du bereit, die von Dir bereits angekündigten Maßnahmen betreffend die Zufahrt zur Fußgängerzone im Bereich Landhausgasse / Schmiedgasse mit entsprechendem Nachdruck anzuordnen, damit Verkehrsteilnehmer nicht das Gefühl bekommen, durch diese Beschilderung in die „Falle des Abzockens“ zu geraten?“